

Ungarische Schulzeitung.

Herausgegeben und redigiert

von

Prof. J. H. Schwicker.

Wort: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 48. Buda-Pest, den 27. November, 1875. 3. Jahrg.

Der Gehorsam, die Grundlage der sittlichen Erziehung.

(Schluss.)

So stehen wir nun vor der großen Frage: Wie ist es möglich, aus der kindlichen Seele moralische Gefühle hervor zu zaubern? Denn es ist ein altes Vorurtheil, aber trotzdem nur ein Vorurtheil, dass uns das Gewissen, d. h. das moralische Gefühl angeboren sei. In gewissem Sinne ist es uns allerdings angeboren, aber durchaus nicht mehr oder anders, als wir sagen können: Das „Einmal Eins“ sei uns angeboren. Wir bringen nämlich die Fähigkeit mit uns zur Welt, unter dem Einflusse gewisser Eindrücke Zahlenbegriffe in uns zu entwickeln, und die Verhältnisse der Zahlen zu einander erkennen zu können. Aber die Fähigkeit zu einem Zahlenbegriff ist noch nicht der Begriff selber. Erst die äußeren Eindrücke bewirken es, dass wir uns den Begriff wirklich bilden, erst der äußere Eindruck ruft die in uns gleichsam schlummernde Fähigkeit wach, und macht ihn dadurch wirksam, also gleichsam erst wirklich. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Angeborensein des Gewissens. Erst gewisse Einwirkungen von außen rufen wirklich moralische Gefühle ins Leben. Ohne solche Einwirkungen bleiben diese bloß der Möglichkeit nach existierenden Gefühle für immer unbewusst, todt, unwirksam. Wie aus der Eichel, die nicht in den Mutter Schoß der Erde gelangt, der der Möglichkeit nach in ihr existierende Eichenbaum nicht hervorsprosst, und so die Möglichkeit nie zur Wirklichkeit wird; so verkümmern auch in Menschenherzen die Anlagen zur Sittlichkeit, wo die zu ihrer Entwicklung günstigen Bedingungen nicht eintreten.

Welche sind nun aber diese Bedingungen? Vor allem muß als Thatsache betrachtet werden, dass jedes lebende Wesen und so auch der Mensch den Mittelpunkt seines Lebens in sich selbst hat und sucht. Das neugeborene und auch das schon halb der Kinderstube erwachsene Kind kennt von Natur aus nur sich und das eigene Wohlbefinden. Es ist durchaus rücksichtslos auf Schwesternchen und Brüderchen, ja selbst auf Vater und Mutter, wo es sich um etwas ihm unangenehmes handelt. Um es mit einem Worte zu sagen: Das unmündige Kind ist der entschiedenste Egoist. Ebenso gewiss ist es, dass es aus der Initiative seiner eigenen Natur allein diese egoistische Richtung niemals verlässt. Wohl kann der Anblick eines hungernden Bettlers oder eines ausfägigen Krüppels auch den größten Egoisten vermögen, den Darbenden Speise oder ein Kleidungsstück zu verabreichen: aber der Beweggrund seiner Handlung ist nicht die Rücksicht auf den leidenden Mitmenschen, sondern der Egoist will des ihm unangenehmen Eindruckes los werden. Das eigene also, und nicht das fremde

Wohlbefinden ist die Triebfeder seiner Handlung, und deshalb kann diese auch nicht moralisch genannt werden.

Das fremde Leiden hat ihn in Mitleidenschaft gezogen und von diesem eigenen Mitleiden will er sich befreien. Es ist also verfehlt, das Mitleiden zu den moralischen Gefühlen zu zählen, die erste Regung des Gewissens, der Sittlichkeit im Mitleide zu finden. Ganz dasselbe gilt von der Mitleidfreude.

Die wirklich sittlichen Gefühle zeigen sich in Folge ganz anderer Umstände. Früher oder später nämlich, jedenfalls aber unausbleiblich, gerathen die oft unvernünftigen Begehungen und Wünsche des Kindes in Kollision mit den Anschauungen und Bestrebungen seiner Umgebung, oder aber mit den unerbittlichen Thatsachen des Naturlaufes. Bis zum Eintritte dieser Kollision folgte das Kind ganz unschuldig den Eingebungen und Antrieben seiner eigenen Natur. Es kannte keine Schranken, kein Widerstreben, es befand sich gleichsam im Zustande gränzenloser Freiheit, oder aber gränzenloser Willkür. (Genau genommen entspricht weder der eine noch der andere dieser beiden Ausdrücke dem thatsächlichen Verhältnis, das wir durch die gebrauchten Ausdrücke bezeichnen wollen). Wie aber der Fall eintritt, daß z. B. der Vater dem Kinde wehret, es z. B. von seiner Liebesspeise nicht mitessen läßt u. dgl., macht das Kind die Erfahrung, daß nicht unbedingt alles geschieht, was ihm genehm ist. Zwar bäumt sich seine Natur gegen diesen fremden Eingriff anfänglich auf; das Kind kämpft gegen die Schranken an, es möchte sie beseitigen oder überspringen. Ist diese jedoch mächtiger als es selber und ihm so die Beseitigung der ihm entgegenstehenden Hindernisse unmöglich: so lernt es entsagen und entbehren, es lernt sich einer fremden Macht unterwerfen. Der häufigste Fall ist der, daß der Vater oder die Mutter dem Kinde als fremde, Unterwerfung heischende Macht entgegentritt. Das Heischen der Unterwerfung nimmt manchmal die Form einer körperlichen Strafe an, am häufigsten erscheint es in Form eines Gebotes oder Verbotes, also in Gestalt eines in Worten gefassten, hörbaren Urtheils. Reißt Vater oder Mutter die aufgepflanzte Schranke nicht absonnen selber nieder; so lernt das Kind in jedem neuen Fall sich mehr und mehr dem fügen, was die Aeltern von ihm heischen. Es lernt auf das ausgesprochene Gebot oder Verbot hören, es schlägt dasselbe nicht unbekümmert in den Wind: es lernt gehorchen. Vater und Mutter erscheinen ihm sehr bald als eine überlegene Macht, sie werden in seinen Augen zur befehlenden Autorität. Was diese Autorität verlangt, das erkennt das Kind auch als zu Recht bestehend an. Genau gesprochen tritt eigentlich die Rechtsfrage noch gar nicht in den Gesichtskreis des Kindes. Weil nämlich die Autorität die Macht hat, dem Kinde zu befehlen, und von ihm Gehorsam zu erzwingen, hat sie ipso facto auch das Recht dazu. Gewiß hat also der Ausspruch: „Macht geht vor Recht“, wenn er im berührten Sinne verstanden wird, eine tiefe psychologische Bedeutung.

Vom Hause aus ist es nun die höhere Macht, die Macht der Autorität der Aeltern oder Erwachsenen, welche das Kind folgen, gehorsamen lehrt. Aber diese Thatsache selbst wird für die Entwicklung der sittlichen Gefühle und so der Sittlichkeit selber von unvergleichlicher Wichtigkeit. Wenn nämlich seitens der Autorität ein Gebot ergangen ist, dem das Kind bereits ein- oder mehrermahl Folge leisten mußte, und es hat in einem neuen Falle auch in Abwesenheit der Autorität dieser zuwider gehandelt: so weckt dieser Ungehorsam in ihm eine gewisse, bis dahin unbekannte Unruhe; es ist unzufrieden mit sich selbst, es fühlt Scham, es bereut. Also der Ungehorsam schafft in dem Kinde eine, ihm bis dahin unbekannte Gemüthsbewegung; er lockt ein neues, und zwar schmerzliches Gefühl aus den Tiefen seines Herzens hervor: während hingegen die Unterwerfung unter das Gebot oder Verbot der Autorität ein freudiges Gefühl, das Gefühl der Zufriedenheit mit sich selbst, der Selbstachtung erweckt. Erneuern sich diese Gefühle, so werden sie wie alle Seelengebilde durch die Wiederholung auch kräftiger. Es soll ein Knabe aus Faulheit z. B. seine Rechenaufgaben nicht pünktlich, nicht zur Zeit

angefertigt haben. Wenn nun der Vater oder Lehrer auch in Folge von Umständen vergessen haben sollte, die Lösung der Rechenaufgabe abzuverlangen; wenn nun auch dadurch in den Augen des Knaben weder ihm noch dem Vater ein nachweisbarer Schaden, eine Beförderung des Wehes des einen oder anderen erwachsen ist: so wird ihn bei der Rückerinnerung an das Verjümnis dennoch das Gefühl der Reue überkommen.

Die Reue aber wird noch verstärkt, wenn die Unfolgsamkeit dem Vater einen Schaden zufügt. Die Wurzel dieses Gefühles der Reue ist offenbar von der Verstärkung desselben durch das Mitgefühl für des Vaters Wehe unabhängig. Sie entwickelt sich im Herzen des Kindes auch vollkommen selbständig. Da die Reue nun ein sittliches Gefühl ist, die sittlichen Gefühle aber im letzten Grunde die Sittlichkeit selber sind: so können wir also mit Zug und Recht behaupten, daß die Sittlichkeit unter der Einwirkung des Gehorsams ins Dasein gerufen werde. Die uns angeborene Fähigkeit zu sittlichen Gefühlen ist gleichsam der in unser Herz gelegte Same; das Sich-Unterwerfen unter die Autorität, der Gehorsam, ist der erquickende Regen und Leben spendende Sonnenschein.

Haben wir doch gesehen, daß die Sittlichkeit in der Willensrichtung liegt, wonach wir auf fremdes Wohl und Wehe selbstlos Rücksicht nehmen.

Die Autorität, der Gehorsam zwingt uns vor allem zu dieser Rücksichtnahme gegen Andere, und entwickelt dadurch in uns die moralischen Gefühle. Und der Gehorsam ist zugleich die einzige Grundbedingung, unter deren Einfluß das Gemüth des Menschen sich in seinen Anfängen sittlich regt. Freilich wenn das Gewissen bis zu einem gewissen Grade schon entwickelt ist, dann rufen auch sittliche Urtheile, Gebote und Verbote das Gewissen wach; doch nur dann, wenn das sittliche Gebot die entsprechende Erregung als sittliche Stimmung in uns schon vorgebildet findet, gleichsam als gebundenen Seelenzustand wieder frei macht. Alle sittlichen Gefühle, deren dauernde Stimmungen als Tugenden der Menschen gelten, als Dankbarkeit, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Verabscheuung der Lüge, des Diebstahls, der Gewaltthätigkeit und dergleichen, entwickeln sich demnach unter dem Einflusse des Gehorsams. Der Gehorsam macht tugendhaft, macht sittlich. Der Gehorsam ist, wie ein beruhender Psycholog sagt, der Anfang aller Weisheit. Die wahre Sittlichkeit erwächst aber nur auf dem Boden des selbstbewußten Urtheils: das Kind ist unfähig auf Grund sittlicher Urtheile Entschlüsse zu fassen, es kann im eigentlichen Sinne noch gar nicht sittlich handeln. Aber es kann gehorchen, der Gehorsam ist die Sittlichkeit auf der Stufe der Unmündigkeit. Und diese Stufe muß das Kind einnehmen, muß es beschreiten, wenn es die höhere Stufe freier, selbstbewußter Sittlichkeit erreichen soll. Nie und nimmer gab es einen sittlichen Charakter, der nicht die herbe Schule des Gehorsams durchgemacht. Es gibt keine Erziehung zur Sittlichkeit ohne Gehorsam.

Wir sehen daraus, welche prinzipielle Wichtigkeit der Gehorsam für die Erziehung hat. Wo der Gehorsam in einer Schule fehlt, da ist diese auch keine Erziehungsanstalt. Trotzdem wirkt nicht jeder Gehorsam erziehblich. Es ist ein Unterschied zwischen der sklavischen Unterwerfung, zwischen dem Gehorsam aus Achtung vor der Autorität des Lehrers, dem Gehorsam aus Liebe zum Vorgesetzten und endlich ein Unterschied zwischen dem Gehorsam aus Anerkennung der Würde des Sittengesetzes, zwischen dem sogenannten freien Gehorsam, der die selbstbewußten, wirklich sittlichen Handlungen vollbringt. Alle diese Arten des Gehorsams kommen bei der Erziehung der Schule in Betracht, alle muß der Lehrer bei dem Endziel der Erziehung, der Richtung des Willens aufs Sittliche, in Betracht, in Erwägung zu ziehen, in Anwendung bringen. Wann? wie? wo? sind alles wichtige Fragen, aber die Antwort auf eine jede derselben fällt je ein wichtiges Kapitel über Erziehungsthätigkeit aus. Es war mir

diesmal nur daran gelegen, die prinzipielle Wichtigkeit des Gehorsams für den Erziehungszweck den g. Kollegen in Erinnerung zu bringen. Vielleicht ist es mir gegönnt, schon ein nächstes Mal auf die Anwendung des Gehorsams in der Praxis näher einzugehen. Mit Rücksicht auf diese versprochene Abhandlung, die sich mit uns allen näher gelegenen Fragen beschäftigen soll, wolle man diese mehr allgemeine Ableitung, die aber als Grundlegung des Versprochenen notwendig war, nicht übel vermerken.*)

—y.

Gesundheitspflege und Schule.

Bei der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche im September l. J. in Graz stattfand, beschäftigte sich die Sektion für „Staatsarzneikunde mit Einschluss der Hygiene und Veterinärkunde“ auch mit der Schulhygiene, und es wurden auf Antrag des Referenten über diesen Gegenstand, Herrn Dr. Moriz Gauster aus Wien, folgende Thesen hinsichtlich der didaktischen und disziplinarischen Schuleinflüsse zum Beschlusse erhoben:

I. Die Schule muß beitragen, das Gehirn und die Sinne der Kinder, sowie deren ganzen Organismus zur entsprechenden Leistungsfähigkeit zu entwickeln, darf daher dieselben nicht einseitig und nie übermäßig und unabwechselnd mit Erholung kräftigen und leistungsfähig machen.

II. Sie muß daher auch in ihrer didaktischen und disziplinarischen Behandlung der Schüler, sowie in der Festsetzung der Schulzeit den sanitären Forderungen Rechnung tragen, da durch deren Unkenntnis oder Vernachlässigung nachgewiesenermaßen eine Reihe akuter und chronischer Krankheiten der Kinder, sowie eine kürzere oder längere Beeinträchtigung des Wohlsseins und der Leistungsfähigkeit der Schuljugend gesetzt wird.

III. In didaktischer Hinsicht ist vor allem zu beachten:

a) Die sanitäre Beschaffenheit der Lehrmittel (Bücher, Karten, bildliche Darstellung usw.) ist vor deren Genehmigung oder Zulassung zur Benützung beim Unterrichte durch Sachverständige zu prüfen und ist deren Gutachten bei der behördlichen diesbezüglichen Entscheidung zu berücksichtigen. Auch zum Hilfsgebrauche sind das Sehorgan schädigende Bücher usw. nicht zuzulassen.

b) Die Schule soll vom sanitären Standpunkte ihren Unterricht so einteilen, daß für die häusliche Schularbeit kein so großes Übungsmateriale bestimmt werde, so daß nicht nur Kindern bis 14 Jahren, sondern auch älteren Schulbesuchern die entsprechende Zeit für Schlaf, Essen u. verbleibe.

c) Von Vor- auf Nachmittag sollen keine Hausarbeiten gegeben werden.

d) Hausaufgaben sollen nie in solcher Zahl und Ausdehnung gegeben werden, daß darauf bei jedem schulfreien Tag mehr als 4 Stunden, bei einem halben mehr als 2 Stunden bei mittlerer Beübung und mittlerem Fleiße verwendet werden müssen. Jüngere Kinder sind noch mehr zu schonen. Es sollen sich daher die Lehrer einer Schulkasse über die Hausaufgaben verständigen, damit obiger Grundsatz gewahrt bleibe.

e) Auch bezüglich der Schwierigkeit der Hausaufgaben muß, sowie bei Behandlung der Lehrgegenstände in der Schule, auch bei Festsetzung der Schulpläne konsequent darauf gesehen werden, daß schwierigere Gegenstände und Übungen mit anderen leichteren abwechseln und nicht unmittelbar aufeinanderfolgen.

IV. In disziplinarischer Hinsicht ist jede Strafe sanitär verwerflich, welche die Gesundheit des Schulkindes schädigen kann, sei es durch unmittelbare Einwirkung (Züchtigung) auf den Körper, oder durch zeitweilige Behinderung oder wesentliche Minderung der Ernährung, durch Ueberanstrengung des Gehirns oder der

*) Unsere g. Leser werden uns sicherlich bestimmen, wenn wir auch an dieser Stelle den sehr geehrten Verfasser, der zu unseren tüchtigsten Schulmännern gehört, ersuchen, daß er die Fortsetzung seiner ebenso interessanten als lehrreichen Abhandlung uns nicht gar zu lange vorenthalten möge.

Sinne, durch volle Beseitigung der Stunden für die Erholung, durch Beängstigung längerer oder heftigerer Art.

V. Bezüglich der Feststellung der Schulzeit ist zu beachten :

a) Der Beginn der Vormittags- und Nachmittagsschule hat stets mit Berücksichtigung der Einflüsse der Jahreszeit auf die kindlichen und jugendlichen Organismen stattzufinden. (Der Zusatz des Referenten : „Bei den jüngeren Kindern bis zu 8 Jahren ist daher zur Verminderung der vielen Gesundheitsschädigungen durch die rauhe Morgen- und Abendluft für den Schulanfang die 9. Vormittagsstunde zu wählen, und der Nachmittagschluss auf höchstens 4 Uhr festzusetzen. In der warmen Jahreszeit wäre die Vormittagschule von 8—10, die Nachmittagsschule von 3—5 oder 4—6 zu halten“ wurde nach längerer Debatte abgelehnt.)

b) Für Schulkinder bis 12 Jahren ist die Zusammenziehung des Unterrichtes in den Vormittagsstunden nicht entsprechend, wenn er mehr als zwei Stunden bei solchen bis zu 9 Jahren, und mehr als drei Stunden bei solchen über 9 Jahre beträgt.

c) Keine Tagesschulzeit soll mehr als 4 Stunden nach einander enthalten ; in den warmen Tagen sollen in der letzten Stunde vormittags und in der ersten nachmittags solche Gegenstände behandelt werden, welche Geist und Körper nicht anstrengen.

d) Zwischen jeder Schulstunde soll eine Pause von mindestens 10 Minuten, nach je 2 von mindestens 15 Minuten freier Zeit gewährt werden, in denen die Schulkinder etwas essen und sich wo möglich außer den Schulzimmern bewegen können.

e) Die großen Schulferien sind in die heiße Jahreszeit zu verlegen und haben wenigstens sechs Wochen zu dauern.

VI. Im allgemeinen sollen die Lehrer noch im gesundheitlichen Interesse a) nicht bloß instruiert und beauftragt sein, auf entsprechende Temperatur des Schulzimmers (bei 14 Grad R.) hinzuwirken, sondern auch eine ausgiebige Lüftung desselben mindestens während der längeren Pause zu veranlassen, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Kinder nicht kaltem Zuge ausgesetzt werden ;

b) auf gesundheitsmäßige Haltung der Schüler beim Sitzen, auf mögliche Schonung der Augen durch Regelung der notwendigen künstlichen oder natürlichen Beleuchtung, der Abhaltung grellen Sonnenlichtes usw. fortdauernd genaues Augenmerk zu haben ;

c) schwächere, kränkliche, blutarme, zu Kopfweh geneigte Kinder in den Anforderungen, soweit es der Unterrichtsplan zulässt, mäßiger behandeln, mit Aufgaben vorsichtiger belasten und in ihren Leistungen nachsichtiger beurtheilen.

VII. Es ist nöthig, dass die unbedingt nothwendige sanitäre Fürsorge der Lehrer für die Schüler beim Unterrichte durch gesetzliche Vorschriften und Amtsinstruktionen überall möglichst klar gestellt und präzisiert werde, und dass die sanitäre und pädagogische Schulaufsicht auf deren Beobachtung genau Acht haben.

Ferner werden bezüglich des hygienischen Unterrichtes der Lehrer noch folgende Thesen angenommen :

I. Die Schule soll die Gesundheit der Schuljugend und der Lehrer nicht bloß bewahren, sondern auch vernünftige Grundsätze über Erhaltung und Pflege der Gesundheit heranziehen ; denn Gesundheitserhaltung ist neben Volksbildung der wichtigste volkswirtschaftliche Grundsatz.

II. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass in den Lehrerbildungsanstalten die Gesundheitslehre überhaupt und die Pflege der Gesundheit in und durch die Schule insbesondere unter die obligat zu hörenden Lehrgegenstände aufgenommen wird.

Ungarn und die Bürgerschule.*)

Auch Ungarn hat zahlreiche „Bürgerschulen.“ Wer sich jedoch vorstellt, dieselben hätten den Zweck, der dieser Schulkategorie in Oesterreich gestellt ist, oder es herrsche in denselben auch nur theilweise der offizielle Lehrplan des ungar. Unterrichtsministeriums, der ist von argem Irrthum befangen; ja man könnte behaupten, dass alle diese Schulen in Ungarn, mit Ausnahme (?) der zwei hauptstädtischen in Pest, alles andere eher seien als Bürgerschulen. Wahrhaftig, wenn man den höchsten Preis ausschriebe auf die Beantwortung der Frage: „Was ist die ungarische Bürgerschule?“ — es wäre kein Staubgeborner im Stande, diese Frage richtig zu lösen. Es hat dies seinen Grund zum Theil schon darin, dass bei uns die Schulpflicht nur bis zum 12. Jahre dauert, die Zahl der Kinder also, die nach Absolvierung der Volksschule noch schulpflichtig sind, eine verschwindend kleine ist. Wer soll demnach diese Schule besuchen, wenn man diejenigen, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, zum Schulbesuche nicht verhalten kann, und jene, die es weiter bringen wollen, viel lieber eine Mittelschule besuchen? In Pest selbst konnte (im VI. Bezirke) bisher die oberste (fünfte) Klasse der Bürgerschule noch nie errichtet werden, und selbst die vorletzte (vierte) Klasse zählte im abgelaufenen Schuljahre nur 7 Schüler, während die unterste seit dem Bestande der Schule stets in mehrere Parallelabtheilungen getrennt war. Was ist also mit diesen Schulen anzufangen? Das wissen weder jene, die in denselben lehren, noch die Schulbehörden, da man über Ziel und Aufgabe im Unklaren ist und gewöhnlich mehrere Ziele verfolgt, ohne ein einziges zu erreichen. Unsere „Bürgerschulen“ sind also keine Bürgerschulen und keine Mittelschulen. Was also denn? Ein Konglomerat und Gemische von Bürger-, Real-, Gymnasial- und Realgymnasial-Schulen, je nach dem Bedürfnisse des Ortes, je nach der Vorliebe der Ortsschulbehörde und anderen Einflüssen.

Um dieses Zwitterding von Schulen näher zu illustrieren, sei es mir vergönnt, unter den Lehrplänen solcher „Bürgerschulen“ eine Blumenlese zu halten und hervorzuheben, inwiefern sie vom offiziellen Lehrplan abweichen:

S z e g e d i n (gegenwärtig dreiklassig, vom nächsten Jahre vierklassig): Weltgeschichte beginnt in der I., Physik in der II. Klasse.

K a s c h a u (zweiklassig): der Jahresbericht sagt selbst, dass die Naturwissenschaften dem Realschul-, die humanistischen Fächer dem Gymnasial-Lehrplan entnommen sind.

S o m o r j a (dreiklassig): hier ist einfach der Lehrplan des Untergymnasiums eingeführt, Latein also obligat.

B e r e g s á s (vierklassig): Latein ist durchgehends obligat, Physik wird erst in der IV. Klasse gelehrt.

A l s ó - E e n d v a (vierklassig): Naturgeschichte wie im Gymnasium, Physik in der III. und IV., Latein in allen Klassen, doch nicht obligat. (Es lernten sieben Schüler Latein, die in vier Abtheilungen unterrichtet wurden!)

W e r s h e t s (vierklassig): der Lehrplan ist ganz dem offiziellen Realschul-Lehrplane entnommen mit fakultativem Latein und Französisch. (Also ein perfektes Realgymnasium.)

M o d e r n (vierklassig für Knaben, zweiklassig für Mädchen): Latein und Französisch relativ obligat; die realistischen Fächer sind der Realschule, die humanistischen dem Gymnasium angepasst.

S z e n t e s (sechsklassig für Knaben, zweiklassig für Mädchen): in der Knabenschule ist durchgängig Latein und Griechisch (!) obligat, Französisch relativ obligat; der Lehrplan ist derselbe wie der der unteren sechs Gymnasialklassen.

Das sind „Bürgerschulen“; sie werden von den Behörden so genannt und als

*) Wir entnehmen diesen Artikel der Wiener „Volksschule“; er illustriert nur abermals, was wir hinsichtlich unserer zwitterhaften „Bürgerschulen“ zum wiederholten Male und ausführlich erörtert haben.
D. R.

solche anerkannt. Allerdings hat dies auch seine besonderen Gründe, und wir wollen dieselben hier aussprechen.

Die Kreierung und Erhaltung einer Mittelschule ist immer mit bedeutenden Kosten verbunden. Entweder Kommune oder Staat müssen ein Gebäude schaffen, und für dessen Erhaltung, Einrichtung, Administration etc. sorgen. — zu einer Bürgererschule genügen 3 bis 4 Zimmer. An einer Mittelschule dürfen nur akademisch gebildete Lehrer fungieren; nun ist aber an solchen nicht nur ein fühlbarer Mangel, sondern sie müssen auch besser honorirt werden — während an einer Bürgerschule die Lehrer, die doch nur das Seminar besucht haben, mit jedem Gehalte vorlieb nehmen müssen; man kann hier ferner provisorische Aushilfslehrer in Abundanz — oft außer dem Direktor laute solche — ja selbst den Komitatschreiber als Zeichen- und Schreib-„Professor“ anstellen, wie dies in Beregskaf der Fall ist. Der Staat duldet also diese Bastarde von Schulen, weil sie — billig sind!

G. Bondi.

Bücher- und Zeitungsschau.

Geschichte der französischen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Von Fr. Kreyßig. 4. Auflage. Berlin, Fr. Nicolais'sche Buchhandlung (A. Effert et Lindner). 1873. gr. 8. XII. u. 396 S.

Der Name des Autors hat einen guten Klang und gut ist auch sein vorliegendes Buch. Dasselbe behandelt in sieben Kapiteln die Geschichte der französischen Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Der Verf. begnügt sich dabei keineswegs mit der Aufzählung bloßer Namen und Büchertitel, sondern er liefert stets ein möglichst knappes, doch ausreichendes Kulturbild der betreffenden Zeitperiode, er gibt sodann von jeder bedeutendem literarischen Persönlichkeit vortreffliche Charakteristiken, kennzeichnet ferner den Inhalt ihrer einzelnen Werke und bringt zum Beweise seiner Ansichten auch passende Belege in Original-Citaten bei. Der Standpunkt des Verf. ist der objektiv historische; ihn verleitet keinerlei übertriebener Franzosenhass; er gründet sein Urtheil in historischer und ästhetischer Beziehung auf wohl erwogene Thatfachen. Zugleich kann das Buch aber auch als Übungsbuch zum Uebersetzen ins Französische für die Oberklassen der Mittelschulen benützt werden. Bei dem Umstande, als das Französische in Ungarns Realschulen obligater Lehrgegenstand geworden, weisen wir auf dieses treffliche Handbuch mit besonderer Empfehlung hin.

Elementarbuch der Weltgeschichte. In zwei Kurzen für den ersten Geschichtsunterricht in Schulen von Robert Göhr. Erster Kurzus. 5. Auflage. Berlin, Nicolais'sche Verlags-Buchhandlung (Stricker). 1875. 8. VI. u. 86 S.

Göhrs „Elementarbuch der Weltgeschichte“ hat sich rasch große Verbreitung errungen. Diesen Beifall verdankt dasselbe der geschickten Auswahl und sorgfältigen Behandlung des histor. Stoffes. Das Büchlein ist derart abgefaßt, daß es einerseits dem ersten biographischen Geschichtsunterrichte zur Grundlage dienen, dann aber auch beim erweiterten pragmatisch-kulturhistorischen Unterrichte benützt werden kann. Der Verf. hat es verstanden, überall das Wichtigste auszuwählen und in kurzen, leichtverständlichen und auch durch äußere Anordnung und Druck unterschiedenen Sätzen darzustellen. Fortlaufende „kulturgeschichtliche Zusätze“ verbinden die biographischen „Geschichtsbilder.“ Die Kriegs- und Mordgeschichten treten in den Hintergrund; die wirkenden Persönlichkeiten, die waltenden Ideen und geistigen Errungenschaften oder Niederlagen — sie sind das Bildende, das Wesentliche des Geschichtsunterrichts in der Elementarschule, die übrigens auch dem poetischen Momente der Sage ihr Recht gewährt. Göhrs „Elementarbuch“ verdient allgemeine Beachtung.

Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht zunächst für die sechste Klasse der Bürgerschulen und für die oberen Klassen der Volksschulen von Dir. Ludwig Schmued. Wien, 1875, Bwe u. Sohn gr. 8. 112 S.

Dieser „Leitfaden“ beachtet weniger den rein biographischen Standpunkt als vielmehr eine „gruppierende“ Methode. Die verwandten Ereignisse, Erscheinungen, Persönlichkeiten werden unter einen Gesichtspunkt zusammengefaßt und ihre histor. Bedeutung kurz angedeutet. Dieser Vorgang erscheint für einen vorgeschrittenen histor. Unterricht passend. Auch hat Hr. Dir. Schmued dem kulturgeschichtlichen Momente seine Aufmerksamkeit geschenkt; vielleicht wäre es sogar gut gewesen, das rein äußerliche geschichtliche Materiale noch mehr zu beschränken. Dem sagenhaften Elemente hätten wir dagegen einen breiteren Raum gegönnt. Die Sprache ist klar; doch leidet sie an einzelnen Stellen an Ueberfülle der untergeordneten Sätze. Das Buch wird in Oesterreichs Bürgerschulen gut verwendet werden können.

Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen von Anton Sindely. Zweiter Theil: Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit für die siebente;

dritter Theil: Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit für die achte Klasse der österreichischen Volks- und Bürgerschulen. Mit mehreren Abbildungen. Prag, 1876. Verl. v. F. Tempfky. 8. II. Theil: 123 S.; III. Theil: 125 S. Preis je 50 kr. 5. W.

Wir haben zum wiederholten Male auf die vorzüglichen geschichtlichen Lehrbücher des Prof. Dr. A. Gindely hingewiesen. Es sind Arbeiten, die sich durch eine genaue Kenntnis des histor. Stoffes, durch richtige Auswahl und Anordnung desselben, durch ein ruhiges Urtheil und eine edle, klare Sprache auszeichnen. Alle diese Vorzüge finden wir auch in diesem „Lehrbuche“, das für die 7. u. 8. Klasse der österr. Bürgerschulen bestimmt ist. Der Verf. hat dem Lehrplane gemäß denselben histor. Stoff in zwei Kursen behandelt. Die siebente Klasse empfängt das mehr biographisch-anekdotenhafte Material, die 8. Klasse die pragmatische Erweiterung, die mehr staatsgeschichtliche Seite des Lehrstoffes. Ob das hier Gebotene nicht zu reichlich ist, kann nur die Erfahrung bestimmen; auch fragt es sich, ob die eigentliche Vaterlandsgeschichte nicht zu sehr in den Hintergrund tritt. Unserer Ansicht nach sollte man in der obersten Klasse der Bürgerschulen die Geschichte des Vaterlandes in pragmatischer Weise behandeln. Oesterreichs Bürgerschulen besitzen an den Arbeiten von A. Gindely sehr wertvolle Leistungen. Die beigelegten Abbildungen veranschaulichen einzelne kulturhistorisch interessante Objekte.

1) **Lehrbuch des deutschen Stils.** Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Herausgegeben von Theodor Becker. Prag, F. Tempfky. gr. 8. VIII. u. 336 S.

2) **Der deutsche Stil.** Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Zweite Ausgabe. Prag, F. Tempfky. gr. 8. XIV. u. 606 S.

Wir machen die Lehrer und Freunde des deutschen Stils, namentlich die Professoren des Deutschen an unseren Mittelschulen, darauf aufmerksam, dass diese grundlegenden Arbeiten des berühmten Sprach-Gelehrten und Methodikers K. F. Becker durch die obgenannte Prager Buchhändlerfirma zu beziehen sind. Es bedarf keines besonderen Lobes dieser Werke; sie sind das Produkt reifen Denkens und selbstständigen Forschens und geben die lehrreichsten Weisungen über Natur und Wesen des deutschen prosaischen und poetischen Stils. In einzelnen Punkten sind sie allerdings bereits überholt; im Ganzen bleiben sie jedoch stets wertvoll und bedeutend. . . .

Schulausgaben ausgewählter klassischer Werke mit vollständigen Kommentaren. II. Reihe: Die Klassiker des (deutschen) Mittelalters. Bearbeitet von Dr. J. W. D. Richter und Dr. W. A. Jütting. 1. Bändchen: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters. Ein Hilfsbuch für höhere Schulen sowie zum Privatgebrauch. Von Dr. J. W. Otto Richter. Leipzig, Verlag v. Siegmund u. Volkering. 8. 104 S. Preis: 1 Mark.

Nach dem Plane der Herausgeber wird die Serie dieser „Schulausgaben“ deutscher Klassiker des Mittelalters außer der obgenannten „Einführung“ im 2. Bändchen einen „Leitfaden der mittelhochdeutschen Grammatik“, im 3. eine „Auswahl mittelhochdeutscher Lesestücke verschiedener Art“ mit besonders ausführlichem Kommentar enthalten; sodann folgen in etwa 12 Bändchen: Das Nibelungen- und das Gudrunlied, die Dichtungen Wolframs von der Vogelweide, eine Auswahl aus den Dichtungen Wolframs v. Eschenbach, Gottfrieds v. Strassburg, Hartmanns von der Aue, Freidanks „Bescheidenheit“ u. a. „Bei der Auswahl werden natürlich pädagogische Rücksichten erheblich in Betracht kommen.“ Name und Ruf der beiden Herren Herausgeber verbürgen Treffliches und gibt hieron auch das vorl. 1. Bändchen vollgiltiges Zeugnis. In dieser „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“ gibt Dr. Richter in populärer Weise eine klare und zugleich gedrängte Uebersicht der Literatur im Mittelalter, wobei bis zu dem eigentlichen Höhepunkt der mittelalterlichen Literatur kleine Proben eingefügt sind, welche die gegebene Charakteristik angemessen vervollständigen. Diese „Einführung“ bespricht a) die alte Zeit, bis zur Literaturblüte des Mittelalters, b) die Literaturblüte des Mittelalters, c) das höfische Epos, d) die drei großen Epiker: Hartmann von Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried v. Strassburg, e) die lyrische Poesie (der „Minnegefang“). Die Arbeit beruht auf tüchtigen Studien, befundet genaue Bekanntschaft mit den einschlägigen Forschungen und verräth auch Selbstständigkeit der Auffassung. Ueberall sind die literar. Behelfe angeführt. Wir können diese „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“ bestens empfehlen. Sobald uns weitere Bändchen zugehen, werden wir davon unsere Leser benachrichtigen.

Liederbuch für Schule und Haus. Eine Sammlung der schönsten ein- und mehrstimmigen Lieder. Mit Rücksicht auf die ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen“ von 15. Oktober 1872 herausgegeben v. W. Hoffmann, Rektor. III. Auflage. Harburg a. d. Elbe. Verlag von G. Etkan. Preis (?).

Wenn man nach längerer Reise an den Gränzstein der Heimat anlangt, um wieder zuhause zu leben, dann erinnert jeder Baum, jeder Grassalm an irgend eine Handlung oder ein Ereignis, das sich während der schönen Jugendzeit mit uns oder andern zugetragen. Jedes Ding hat irgend wieder Bedeutung erlangt, jeder Stein erzählt uns eine Geschichte. Dieselben Gefühle bewegen uns, wenn wir genannte Lieder-Sammlung zur Hand nehmen. Viele der darin enthaltenen Lieder sind alte Bekannte, manche auch neu, d. h. solche, welche erst in letzterer Zeit Gemeingut geworden. An die Meisten knüpft sich eine Erinnerung aus der Jugend, weil wir sie noch von damals kennen. Vieles andere hörten, sangen wir seit jener Zeit, da auf einmal enthält dies Büchlehen die Mär, „Aus uralten Zeiten“. Wir finden vor allem 41 einstimmige, 97 zweistimmige und 12 dreistimmige Lieder, eine wahre, recht schöne deutsche Volksliedersammlung. Das Werkchen ist mit oder auch

ohne Noten zu haben. Wir machen unsere geehrten Kollegen mit Vergnügen auf genannte Sammlung aufmerksam und bemerken zugleich, dass auch die besten Schullieder, nach den Texten unserer früheren Lesebücher gesammelt, darinnen enthalten sind.

Schul-Choralbuch. Eine Sammlung von 41 der bekanntesten Choräle für den vierstimmigen gemischten Chor und mit besonderer Berücksichtigung der Sängerschöre höherer Schulanstalten bearbeitet v. G. A. H. Barth. III. Auflage. Berlin. H. Stein's Verlag.

Für den Gesanglehrer ist nichts so schwer, als passende Lieder zu finden für Sänger in jenem Alter, wenn sich die Mutation der Stimme erst kurze Zeit vollzog. Jede Ueberanstrengung des Sängers rächt sich hier — auch die beste Stimme kann so recht bald zu Grunde gerichtet werden. Alt und Sopran für Kinderstimmen geschrieben, Tenor und Bass für genannte Verhältnisse angepasst, sind Hauptmerkmale von Barth's 41 Chorälen. Besonders wurden Tenor und Bass im Satze durchgehends in Tönen der Sprechlage gebracht und eignet sich das Werkchen besonders für Schulen, an welchen sämtliche Schüler, groß und klein, im Gesange zugleich beschäftigt werden. Die Harmonie ist einfach und würdig, die Wahl der Choräle eine glückliche.

Sammlung mehrstimmiger Lieder, besonders zu Schulfesten geeignet. Herausgegeben von Prof. Dr. Michaelis. III. verbesserte Auflage. Harburg a. d. Elbe. Verlag von Gustav Etkan.

Die Sammlung enthält 56 Lieder, worunter sich 24 religiöse Choräle befinden. Die ganze Sammlung ist dreistimmig, mit Ausnahme von einigen am Ende als Anhang angefügten einstimmigen Chorälen. Die Lieder sind schön dreistimmig gesetzt, jedoch schon darauf berechnet, dass die Sänger bereits über den Anfangsunterricht im Gesange hinaus seien. Die nicht religiösen Lieder sind meistens deutsch patriotisch und dürfte die Sammlung für Schüler von Oberklassen in Deutschland ein ganz brauchbares Kirchen- und Schulliederbuch sein. Erwähnen wollen wir, dass die 3-te Stimme sehr häufig bis zum kleinen g—a hinab geführt ist, was für Schüler bei öfterem Vorkommen nicht ganz zweckmäßig ist, da hierdurch die Stimmen sehr gedrückt werden. Uebrigens ist der schöne dreistimmige Satz auch der schwierigste, und kann bei den meisten Liedern schwer vermieden werden, eine der Stimmen tief zu führen. J Goll.

Literarische Notiz.) Das soeben erschienene fünfte Heft des Vierundzwanzigsten Jahrgangs von „Illustrierte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) hat nachstehenden mannigfaltigen und interessanten Inhalt: Text: Die Studentin. Ein Zeitbild aus unseren Tagen. Von Rosenthal-Bonin. Der häusliche Herd. Von B. K. Geheimnisse. Roman von Karl Hartmann-Pfön. Fortsetzung. Unliebsame Amerikaner in Deutschland. Von Dr. med. H. Klende. Ein Spaziergang durch Mailand. Von Arthur Stahl. Sprichwörter und Redensarten fremder Völkerschaften. Skizze von B. M. Kapri. Aus Natur und Leben. Aus dem pariser Gesellschaftsleben. — Das Meer als Barometer. — Marokko. — Niesen-Tintenfische. — Ueber Kaffen und Kaffeebereitung. — Mannigfaltiges. Aus der Gegenwart. Eine Nacht bei den Insurgenten von Pasirevo. — Der Räuberhauptmann Capraro. — Notizen. Gerichtszeitung. Vater und Sohn. — Erziehung durch Branntwein. — Eine dramatische Gerichtsszene. Humoristische Blätter. Unsere Bilder. — Bilderräthsel. — Buchstabenräthsel. — Homonyme. — Kleine Korrespondenz. — Anfragen und Antworten. Beiblatt auf dem Umschlag; Historische Gedenktage. — Für die Hauswirtschaft. — Landwirtschaft. — Gewerbliches. — Naturereignisse. — Heilkunde. — Unglücksfälle und Verbrechen. — Statistisches. Illustrationen: Der Turm des alten Schlosses zu Weimar. — Vor fünfzig Jahren. Nach einem Gemälde von J. Barnard. — Szene von den letzten Wahlen in Ungarn. Nach einer Skizze von M. Sönderberg. — Das Nationaldenkmal für König Maximilian von Bayern. — Sein einziger Freund. Nach dem Gemälde von J. C. Dollman. — Kapitän Webb auf dem Meere. — Kapitän Webb's Landung in Calais. — Das Goldhähnchen und sein Nest auf hoher Warte. — Tscherkessische Einwanderer. — Der Grobschmied und der Schneidergeselle. Neun humoristische Bilder v. H. Räthe.

(Neue Musikalien.) In der Musikalienhandlung von Laborsky und Parsch in Budapest ist soeben erschienen: **Sofus = Pofus!** Polka schnell für das Pianoforte von Phil. Fahrbacher jun. Preis: 50 kr.

Vereinsnachrichten.

(Von der Vorsteherung des „Südungarischen Lehrervereines“). An die p. t. Ausschussmitglieder des Südungar. Lehrervereines. Die gefertigte Vereinsvorsteherung erlaubt sich hiemit die p. t. Ausschussmitglieder des südungar. Lehrervereines (Funktionäre, gewählte Ausschussmitglieder und Obmänner der Zweigvereine) zu der am 4. Dezember l. J. vorm. 10 Uhr in Temesvár (Festung) im Lehrsaale der 1. Knabenklasse stattfindenden Ausschuss-Sitzung höflichst einzuladen.

Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht der Vereinsvorsteherung. 2. Bericht des Kassiers.

Anträge und Vorlagen der Vereinsvorsteherung: 3. Beschaffung eines Vereinsstempels. 4. Antrag und Normen über Regelung des Verhältnisses der Vorsteherung zu den Zweigvereinen und umgekehrt. 5. Antrag auf Verbesserung und Erleichterung der Administration. 6. Antrag und Normen über Preisarbeiten. 7. Item über Errichtung einer Lehrmittelausstellung. 8. Item

über Darlehens- und Unterstützungsfond. 9. Item über Errichtung eines Krankenunterstützungsfondes
10. Item über Errichtung von Les-, Gesangs-, Fortbildungs- und Turnvereinen. 11. Item über
Erzielung einer regeren Thätigkeit in den Zweigvereinen. 12. Anträge der Zweigvereine. 13. Memo-
randum des „Fünfkirchner Lehrervereines“ betreffend die Schul-Inspektorate. 14. Pensions-Ange-
legenheit der Lehrerswitwe König. 15. Bestimmung einer Preisarbeit. 16. Die Lipceker Zweig-
vereins-Angelegenheit. 17. Bestimmung zweier Verhandlungsthemen für die Zweigvereine. 18. An-
träge der Mitglieder. 19. Wahl eines Authentifikations-Komités.

Schließlich werden die Herren Obmänner der Zweigvereine nochmals wiederholt und dringlichst
erhucht, die rückständigen Protokolle der Herbstversammlungen bis zum genannten Termin bestimmt
einzuliefern zu wollen.

Mit kollegialem GruÙe

Temesvár-Josefstadt, am 24. November 1875.

Karl Schäffer,
Vorsteher.

Franz Haag,
Sekretär.

(„Südungarischer Lehrerverein.“ Vom Csakováer Zweigverein.) Der Csakováer
Zweigverein hielt seine diesjährige Herbstsitzung am 26. Oktober l. J. ab. Die Versammlung war
schwach besucht und dürfte das seit geraumer Zeit andauernde Regenwetter manchen sonst eifrigen
Lehrer am Kommen verhindert haben. Dazu kommt auch, daß unser Vereinstypen sehr groß ist
und die Mitglieder ziemlich entfernt von einander wohnen. So z. B. ist es von Darúvár bei
Lugos, welches in unser Vereinsgebiet gehört, nach Csakova fast 9 Stunden.

Die Sitzung wurde vom Obmann eröffnet und die aufgestellte Tagesordnung angenommen.
Gleich im Ohereisenburger Lehrervereine so haben sich auch in diesem Verein die Mitglieder schon
vor Jahren verpflichtet, Vorträge in alphabetischer Reihenfolge der Mitglieder zu halten. Zugleich
steht es aber Jedem frei, auch außerhalb derselben einen Vortrag anzumelden. Von den Herren, die
diesmal an der Reihe waren, wurde der eine (Schnellbach) vor kurzer Zeit aus dem Vereinsgebiet
versetzt, der andere entschuldigte sein Nichterscheinen und erbieth sich, den Vortrag in der nächsten
Frühjahrsversammlung halten zu wollen.

Nun folgt ein Vortrag „über das Lesebuch in der Volksschule“ von Herrn Graßel in Lieblich.
Unter allen Lehrmitteln in der Volksschule ist das Lesebuch das wichtigste. Das Bedürfnis nach
einem Lesebuche ist alt, in früherer Zeit, als dasselbe fehlte, wurde der Katechismus in die Schulen
hereingebracht. Als mustergiltige Lesebücher stellt er die von Jauß in Oberschützen und Jessen in
Wien herausgegebenen hin. Durch das Erscheinen derselben wird endlich dem süßbaren und überall
zu Tage getretenen Mangel an tauglichen Lesebüchern für Ungarns deutsche Volksschulen gesteuert.
Jeder Lehrer wird diese gediegenen Leistungen nur mit Freuden begrüßen können. Beide Unter-
nehmungen verdienen auf das Wärmste empfohlen zu werden.

Hierauf referiert Postler über: „Das ungarische Lehrpensionsgesetz.“ Nach langem Warten
ist Ungarns Lehrerverwelt pensionsfähig geworden. Leider sind die Gehälter, welche uns Lehrer beschleichen,
wenn wir an das nach 40 Dienstjahren zu erhaltende, mit 300 Gulden bemessene Ruhegehalt
denken, keineswegs erfreulicher und noch weniger erhebender Art. Der Betrag von 300 Gulden ist
so gering, daß er seinen Zweck kaum halb erfüllen dürfte. In jedem andern Stande kann man
mit Fleiß und Fähigkeiten ausgerüstet einen Nothspinnning für die Tage, von denen es heißt: sie
gefallen mir nicht, für die Tage des Alters zurücklegen, beim Lehrer ist dies nur in seltenen Fällen
möglich. Wohl ist unser Vaterland finanziell hart bedrängt. Auch die Menge derer, welche das
Landesjüdel anrufen, ist bei uns größer als anderswo. Allein nur angemessene Gehälter und Pensionen
vermögen dem Lehrermangel zu steuern. Durch dieselben wird die Schule an Kräften zunehmen,
welche mit Eifer, Geschick und Ausdauer zu wirken vermögen. Mit der bessern Volksbildung wird
auch die Wohlhabenheit des Volkes und Landes zunehmen. Deshalb ist die Behauptung unseres
Landtages: wenn wir reich sind, dann thun wir etwas für unser Lehrer und die Volksbildung, nicht
richtig. Denn sobald die Regierung für die Schule etwas Ordentliches thun wird, so wird sie auch
das Land finanziell retten.

Ein Gewinn, wenn auch klein, ist für uns Lehrer aus der Annahme des Pensionsgesetzes doch
erwachsen. Unser Recht auf ein Ruhegehalt wurde gesetzlich anerkannt. An uns Lehrer tritt nun
die Aufgabe heran, ein anerkanntes Prinzip einer gerechten Durchführung entgegen zu leiten. Referent
stellt daher folgende Anträge:

I. Der Ausschuss des Südungarischen Lehrervereines wolle aussprechen, daß die zurückgelegten
Dienstjahre eines jeden Lehrers in die Pension mit einzurechnen seien.

II. Mögen die Pensionen menschenwürdig bemessen werden, und damit dieselben ihrem Zwecke
ganz entsprechen, als Minimum 600 fl. betragen.

III. Die volle Pension möge nach 35 Dienstjahren eintreten.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen und der Wunsch ausgesprochen: Der Ausschuss
des Gesamt-Vereines, bis zur Generalversammlung dauert es so lange, möge alle vaterländischen
Lehrervereine auffordern, um diesbezüglich gemeinsam eine Massenpetition beim hohen ungarischen
Landtag einzureichen.

Hierauf wurde ein Zirkular der Vereins-Vorsteherung zur Verlesung gebracht. Dasselbe wird
zur Kenntnis genommen. Da darin von einem zu gründenden Fond die Rede ist, so stellt der
Verein den Antrag, denselben „Diestermegstiftung“, zu nennen. Mit den Zinsen desselben sollen arme
studierende Lehrerschüler, gedanken dieselben später welchen Beruf immer zu ergreifen, unterstützt werden.

Die Inkribierung der Mitglieder konnte nur theilweise vorgenommen werden.

Dann folgte die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Schluß der Sitzung.

Schließlich muß hier erwähnt werden, daß auf der Hafsfelder General-Versammlung des südungr. Lehrervereines nicht nur der Groß-Becskereker Zweigverein, wie es in Nr. 47 dieser Blätter heißt, sondern auch der Csakovárer Verein von dem damaligen Vereinsvorstand eine Belobung erhielt. Ganz abgesehen davon sind es wohl nicht bloß die zwei genannten Zweigvereine, welche mit rühmenswerthem Eifer vorwärts streben und es darf sicherlich mit vollem Recht angenommen werden, daß ein so großer Verein, wie es eben der südungr. Lehrerverein ist, außer den beiden genannten auch noch andere rührige und thätige Zweigvereine haben wird.

Liebling, den 23. November 1875.

J. Polster, Obmann.

Pädagogische Rundschau.

Das Elementar-Schulwesen in Dänemark.

Auch auf sozialem Gebiete hat Dänemark im Laufe der letzten 10 Jahre erfreulicher Fortschritte stattgefunden. In 1. Linie ist derselbe dem ausgezeichneten Elementarunterrichte und zum Theil dem neubelebten Nationalgeföhle, den guten Folgen der allgemeinen Wehrpflicht, dem steigenden Wohlstande der Mittelklassen zu verdanken. Dieser Fortschritt findet im intelligenten dänischen Bauern- und Arbeiterstande seinen beredtesten Ausdruck. Auch ist der Umstand schwer ins Gewicht fallend, daß die subversiven Theorien der Internationale und die revolutionäre Propaganda überhaupt hier nicht Boden fassen konnten und nur sporadische, ziemlich harmlose Ausschreitungen hervorgerufen im Stande waren, weil sie am gesunden Sinn und der relativen Zufriedenheit der untersten Volksklassen scheiterten. Hervorzubeben sind hier u. A. die hier zu Lande vielfach ins Leben gerufenen Arbeitervereine und phylantropischen Gesellschaften, von denen mehrere ihren Zweck, billige, reinliche, allen Anforderungen entsprechende und zugleich rentable Arbeiterwohnungen herzustellen, aufs beste erreicht haben, so daß zumal in den Umgebungen der Hauptstadt ganz neue Arbeiterviertel entstanden sind und noch entstehen, welche den untersten Klassen bei niederen Mietpreisen verhältnismäßig großen Komfort bieten. Wie ich bemerkt, ist indessen die dänische Volksschule als die eigentliche Trägerin des sozialen Fortschrittes hier zu Lande zu betrachten. Dieselbe steht auf einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit und wenn auch bezüglich des höheren Unterrichts andere Staaten Dänemark überflügelt haben, so muß doch diesem kleinen Lande der Ruhm belassen werden, bezüglich seines Elementarunterrichts, der ja schließlich für die große Masse der Bevölkerung den Ausschlag gibt, neben Deutschland den 1. Platz unter den zivilisirten Nationen Europas einzunehmen und schon seit geraumer Zeit allgemeinen Schulzwang eingeföhrt zu haben. Nur ein kleiner Prozentsatz der dänischen Bevölkerung ist des Lesens und Schreibens unkundig (8-9%) und infolge dessen ist das Niveau der Intelligenz in Dänemark ein verhältnismäßig hohes. In Dänemark besteht absoluter Schulzwang. Aelteren und Vormünder sind gehalten, ihren Kindern oder Mündeln wenigstens den durch die Volksschule gewährten Unterricht ertheilen zu lassen. Die Kinder haben mit vollendetem 7. J. den Schulbesuch zu beginnen und bis zu ihrer Konfirmation, d. h. bis zum 14. oder 15. J. fortzusetzen. Die Konfirmation kann erst nach bestandnem Examen stattfinden. Es ist zwar gestattet, den Kindern den Elementarunterricht zu Hause ertheilen zu lassen, doch müssen sie in diesem Falle sich den öffentlichen Semestralprüfungen unterziehen und, falls sie dieselben nicht bestehen sollten, die öffentlichen Schulen frequentieren. Wer sich obigen Bestimmungen nicht fügt, wird zu Geldstrafen verurtheilt. In besonderen Fällen können Kinder ihren Aelteren oder Vormündern abgenommen werden, um durch Vertrauenspersonen deren regelmäßigen Schulbesuch überwachen zu lassen. Die Elementarschulen zerfallen in einfache und höhere. In Kopenhagen darf jede Schull. höchstens 30 bis 40 Schüler zählen. Im ganzen Königreiche hat die Anzahl der zu errichtenden Schulen von folgenden Bedingungen abzuhängen: 1. Kein Schüler darf mehr als $\frac{1}{2}$ Meile zur Schule zurückzulegen haben. 2. Einem einzigen Lehrer können höchstens 100 (!) Schüler zum Unterricht anvertraut werden. Von ersterer Bestimmung kann in dünnbevölkerten Landstrichen abgesehen werden. Letztere hingegen ist nachsichtslos aufrecht zu erhalten, so daß eine neue Schule gegründet oder wenigstens ein 2. Lehrer angestellt werden muß, sobald die Schülerzahl sich über 100 erhebt. — Der Unterricht in den Volks- oder Elementarschulen ist unentgeltlich. Bezüglich der Schullokale besteht die übrigens erst seit 20 J. ins Leben getretene Bestimmung, daß auf je einen Schüler 90 Kubikfuß Raum kommen, die Schulzimmer gedeilt, wenigstens 12 F. hoch und gut ventilirt sein müssen. Aeltere Schullokalitäten müssen so viel als möglich obigen Bestimmungen gemäß umgestaltet werden. Ein Ausmaß von weniger als 50 Kubikf. per Schüler kann unter keinen Umständen geduldet werden. Die Unterrichtszeit ist auf ein Minimum von 246 Tagen per J. vormiert. Die Unterrichtszeit für den Lehrer ist auf 6 St. per Tag festgesetzt. In den verschiedenen Klassen ist der Unterricht derart zu vertheilen, daß durchschnittlich jeder Schüler 3 Unterrichtsstunden per Tag erhält. Obligate Unterrichtsgegenstände in den dänischen Elementarschulen sind Religionsunterricht, Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Womöglich soll auch Gesangsunterricht und Turnunterricht ertheilt werden. Auf den Elementarschulen indessen wird außerdem noch Unterricht im Schönschreiben, in der Geschichte und Geographie ertheilt. In den höheren Elementarschulen tritt Unterricht in der Landessprache, Naturgeschichte und Mathematik hinzu. Auch ist in 2 lebenden Sprachen Unterricht zu ertheilen. — Die Mehrzahl der Elementarlehrer, deren Dänemark ungefähr 2700 zählt, soweit höhere Elementarschulen in Betracht kommen, geht aus den Lehrerseminarien hervor. Haben diese ihre Erziehung nicht in einem dänischen Lehrerseminar erhalten, so müssen sie das vorge schriebene Lehrerexamen mit gutem Erfolge bestanden haben. Die Lehrerinnen, welche für gewisse Lehrfächer an höheren Elementarschulen für Mädchen angestellt sind,

haben sich einem Spezialexamen zu unterziehen. Bezüglich der Lehrer an einfachen Elementarschulen bestehen keine besonderen Vorschriften. In Dänemark bestehen 4 Lehrerseminare für 280 Kandidaten. Der Eintritt in dieselben kann erst nach vollendetem 17. J. stattfinden. Der Lehrkurs dauert 3 J. und umfaßt alle für die höheren Elementarschulen obligaten Lehrfächer. Zum Lehrereexamen kann man erst nach vollendetem 20. Lebensjahre zugelassen werden. Lehrerinnen können erst mit 24 J. angestellt werden. Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch den Bischof oder durch den Schulrath. Für Elementarschulen auf dem Lande hat der betr. Gemeinderath das Recht, 3 Aspiranten vorzuschlagen, von denen einer gewählt wird. — In Kopenhagen beziehen die Elementarlehrer ein durchschnittliches Gehalt von 1200 Kronen per J., eine Summe, welche bis auf 2200 Kronen steigen kann, im Falle die Betreffenden Spezialunterricht erteilen oder als Schulinspektoren fungieren. Auf dem flachen Lande, sowie in den übrigen Städten des Königreichs variiert das Gehalt der Elementarlehrer zwischen 800 und 1400 Kronen. Bei der Normierung dieser Gehälter wird der Lokalpreis des Getreides zu Grunde gelegt. Außer seinem Gehalt hat der Elementarlehrer Anspruch auf freie Wohnung und Brennholz. In einzelnen Fällen wird ihm auch ein Stück Feld und Viehfutter genährt. Außer diesen Emolumenten haben die Elementarlehrer Anspruch auf Alterszulagen von je 50 bis 100 Kronen p. a. Zu diesem Zwecke gelangen jährlich 70,000 Kronen zur Vertheilung. Mit besonderer Genehmigung des Schulrathes können Elementarlehrer pensioniert werden, jedoch erst nach 10 jähr. Dienstleistung. Nach 10 bis 20 jähriger Dienstzeit tritt eine Pension bis $\frac{1}{2}$ des bezogenen Gehaltes, nach 29 jähr. Dienstleistung bis zu $\frac{3}{4}$ desselben ein. Witwen und Waisen verorbener Elementarlehrer genießen eine Pension bis zu $\frac{1}{8}$ des Gehaltes der Letzteren. Die Lehrerinnen sind geringer besoldet als die Lehrer, haben aber auch Anspruch auf Pension und Alterszulagen. Die Einrichtung und der Unterhalt der niederen Elementarschulen, deren Beheizung, die An- und Nachschaffung der nöthigen Lehrmittel, sowie die Lehrergehälter werden von den Gemeinden bezahlt. Die Alterszulagen hingegen und die Pensionen für die Lehrer und deren Witwen und Waisen werden einem speziellen Schulfonde entnommen, deren jedes Amt einen besitzt. Dieser Schulfond, deren 21 in Dänemark bestehen, bezieht eine jährliche Dotation im Kollektivbetrage von ungefähr 100,000 Kronen. Diefelbe wird zur Hälfte von den Staatskassen geleistet und zur Hälfte durch Lokalabgaben aufgebracht. Die höheren Elementarschulen genießen eine Staatsubvention von ungefähr 118,000 Kronen p. a. Außer obigen Beiträgen beschränken sich die Staatsleistungen für Schulzwecke auf eine jährliche Pauschalsubvention für die Lehrerseminare von 98,000 Kronen. Die Administration der Elementarschulen ist von den Gemeinden gewählten Organen anvertraut. Dieselben sind für den regelmäßigen Gang des Unterrichts und die allgemeine Ordnung verantwortlich. Die Lehrer haben sich deren Entscheidungen zu fügen. Ueber dieser untersten Schulaufsichtsinstanz stehen besondere Schulinspektoren. Dieselben hängen in letzter Instanz vom Kultusministerium ab und erstatten demselben über die ihnen unterstellten Schulen Bericht. Den Bischöfen liegt eine allgemeine Oberaufsicht über die Schulen in ihren Diözesen ob. Je 2 Direktoren besorgen die Spezialaufsicht im ganzen Lande über die Gymnasien und den Gesangsunterricht an den Elementarschulen.
(„Sächs. Schulztg.“)

Briefkasten der Administration.

18) Ihr Abonnement für diese „Ungar. Schulzeitung“, 1875, haben ferner berichtigt: Franz Mayer (Budapest, Ofen), Tob. Putsch (Szepes-Áglo), St. Rejter (Gr.-Kiskinda) und Wilhelm Weiß (Altringen).

Konkurs.

An der 3klassigen r. f. Volksschule zu Bichydorf (Toront. Komit.) ist die II. Klasse durch einen diplomierten Lehrer zu besetzen.

Die Bezüge sind: 200 fl. ö. W. im Baren, 10 fl. ö. W. Schreibpauschale, 40 Mäßen Weizen, 4 Klafter Holz, 1 Joch Feld, $\frac{1}{4}$ des Hausgartens, 2 Zimmer mit Boden und Holzlage. Nöthigenfalls wird die Gemeinde eine Küche und eine Speisekammer beistellen.

Die hierauf Reflektierenden müssen unbedingt die Fähigkeit des Turnens und womöglich die Kenntnis der ungar. Sprache nachweisen.

Die Gesuche sind längstens bis einschließlich 5. Dezember l. J. an das Schulkommissionspräsidium einzureichen.

Bichydorf, am 15. November 1875.

Das Präsidium.

Die „Ungarische Schulzeitung“ erscheint wöchentlich, mindestens dreiviertel Bogen stark und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. ö. W. Man abonniert mittelst Postanweisung bei dem Herausgeber: Prof. J. H. Schwicker in Budapest, (Servitenplatz, Nr. 6), wohin auch alle den Inhalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen zu richten sind.

Buda-Pest, 1875. Druck des Institutes „Hunyadi Matyas.“ (Grünebaumgasse Nr. 39.)